

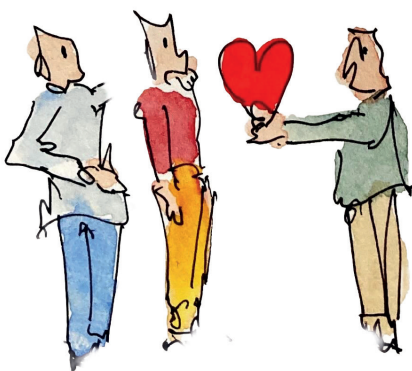
Wer begleitet Sie bei der Erstellung solch einer aussagekräftigen erweiterten Patientenverfügung?

Wir Mitarbeitende der Klinik für Palliativmedizin des LMU Klinikums sind qualifizierte und erfahrene Gesprächsbegleiterinnen und Gesprächsbegleiter. Wir unterstützen Sie gerne bei der Erstellung Ihrer Patientenverfügung – individuell, verständlich und auf Ihre persönliche Situation abgestimmt.

Ist eine Anpassung der Vorausplanung möglich?

Ja, ihre Wünsche und Vorstellungen an medizinische Behandlungen können sich mit der Zeit verändern – deshalb ist eine Anpassung Ihrer Willensäußerung und der entsprechenden Dokumente sinnvoll und jederzeit möglich.

Weil Sie und Ihre Wünsche uns am Herzen liegen.



Kontakt

LMU Klinikum

Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin

Direktorin: Prof. Dr. med. Claudia Bausewein

Sekretariat: Andrea Bayerlein

Tel. 089 4400-74929

E-Mail: andrea.bayerlein@med.uni-muenchen.de

SAPV Team Leitungen

Prof. Dr. Dr. med. Berend Feddersen

(Standort Stadt München)

Dr. med. Petra Dietz-Laukemann

(Standort Landkreis München und Ebersberg)

Tel. 089 4400-55570

E-Mail: sapv@med.uni-muenchen.de

Unser Büro ist Montag bis Donnerstag von

9:00–15:30 Uhr und Freitag von 9:00–13:00 Uhr besetzt.

www.sapv-muenchen.de



Wie können Sie uns unterstützen?

Der Förderverein Palliativmedizin an der Universität München e. V. unterstützt Vieles, was den Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen direkt oder indirekt zugutekommt, z. B. Bücher und Musik, die Bepflanzung des Balkons der Palliativstation, einige Extrastunden Atemtherapie, Besuche der Klinik-Clowns oder Fortbildungen für das Palliativteam.

Spendenkonto

Stadtparkasse München

IBAN DE25 7015 0000 1003 1861 35

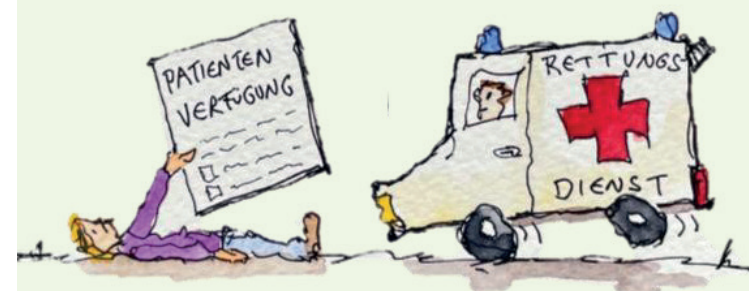
BIC SSKMDEMXXX



Bei höheren Spenden als 300 € benötigen Sie eine Zuwendungsbescheinigung zur steuerlichen Geltendmachung, die unser Sekretariat gerne für Sie ausstellt.

Advance Care Planning

ein Angebot zur erweiterten Patientenverfügung



„Unser Anliegen ist, dass Sie künftig so behandelt werden, wie Sie das wollen!“

Warum ist eine frühzeitige gesundheitliche Vorausplanung sinnvoll und wichtig?

Medizinische Behandlungen sollen sich nach Ihrem Willen richten, auch wenn Sie diesen in einer gesundheitlichen Krise nicht mehr selbst äußern können. Solch eine Vorausplanung ist sinnvoll und wichtig:

- da Sie damit die Behandlungen erhalten, die Ihren Wünschen entsprechen und medizinisch sinnvoll sind
- und von Ihnen abgelehnte medizinische Maßnahmen unterlassen werden.

Würde bewahren. Wünsche respektieren. Auch am Lebensende.

Damit Ihr Wille (auch im Notfall) umgesetzt werden kann, sollten Ihnen nahestehende Personen Ihre Vorausplanung zu medizinischen Behandlungen kennen. Darum ist es uns wichtig mit Ihnen gemeinsam darüber zu sprechen und Ihre Festlegungen aufzuschreiben. So erfahren Ihre Vertrauenspersonen, welche Behandlungsmaßnahmen Sie wünschen oder ablehnen, und können dann in Ihrem Sinne handeln.



Was ist Advance Care Planning?

Advance Care Planning (ACP) ist ein Konzept und Angebot zur vorausschauenden Ermittlung, Dokumentation und Umsetzung Ihres Willens und somit eine erweiterte Patientenverfügung. In einfühlsamen Gesprächen ermitteln wir Ihre Einstellungen zum Leben, zu schwerer Krankheit und zum Sterben. Wir unterstützen Sie, für Sie passende Entscheidungen zu möglichen zukünftigen medizinischen Behandlungen zu treffen. In der Regel erfolgen zwei Gespräche, wobei wir uns immer nach Ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten richten.

Damit andere wissen, was Sie wollen – wenn Sie es selbst nicht mehr sagen können.



Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt werden mit Ihrer Zustimmung zur Klärung medizinischer Fragen in die Vorausplanung einbezogen.

Ist eine Vorausplanung möglich, auch wenn man nicht (mehr) selbst entscheiden kann?

Ist eine Person aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht (mehr) in der Lage, selbst über ihre weitere Behandlung zu entscheiden, besteht trotzdem die Möglichkeit, den mutmaßlichen Willen zu ermitteln. Hierbei werden die betroffene Person, nahestehende Angehörige und Bezugspersonen und die rechtliche Vertreterin oder der rechtliche Vertreter in die Vorausplanung einbezogen.

In gemeinsamen Gesprächen wird anhand von Äußerungen und Verhalten dieser Wille ermittelt. Frühere Festlegungen zu medizinischen Behandlungen werden dabei berücksichtigt.

Unser Anliegen: Ihre Selbstbestimmung wahren – bis zuletzt.

